

Vertrag zur Bandenwerbung

Zwischen dem Schwarz-Naturstein-Sportpark und

(Werbepartner)

wird folgender Vertrag geschlossen:

(1) Der Schwarz-Naturstein-Sportpark vermietet an den Werbepartner in 07985 Elsterberg; An der Elsteraue 8,

eine Werbebande von x 0,90 cm

(2) Das Mietverhältnis beginnt am 01.01. ____ und endet am 31.12. des folgenden Jahres. Das Mietverhältnis verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich gekündigt wird. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

(3) Der Mietpreis pro Meter Bande beträgt 45 € (netto) und ist jährlich zum 01.01. fällig.

(4) Die Zahlung des Mietpreises erfolgt per Lastschrifteinzug zum 01.01. eines jeden Jahres (Einzugsermächtigung siehe Seite 3) oder per Überweisung, 14 Tage vor Beginn des neuen Jahres.

(5) Bei Zahlungsverzug nach insgesamt zweimaliger Mahnung ist der Schwarz-Naturstein-Sportpark berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Bei fristloser Kündigung des Schwarz-Naturstein-Sportpark während des Mietjahres bleibt der Werbepartner verpflichtet, den gesamten Mietpreis für das laufende Jahr zu bezahlen. Dem Werbepartner bleibt der Nachweis eines geringen Schadens vorbehalten.

(6) Der Werbepartner trägt die Kosten für die Herstellung und den Druck der Werbebande. Die Produktion der Werbebande wird von einem Partner Ihrer Wahl übernommen. Das Anbringen der Werbebande übernehmen Sie in Absprache mit Schwarz-Naturstein-Sportpark. Zum Nachweis erhält der Werbepartner vom Schwarz-Naturstein-Sportpark einen Fotonachweis. Die Werbebande ist Eigentum des Schwarz-Naturstein-Sportpark, der Werbepartners verpflichtet sich zur Instandhaltung während der Vertragsdauer. Der Werbepartner ist sich darüber im Klaren, dass die in diesem Vertrag vereinbarten

Werbemöglichkeiten durch öffentlich-rechtliche Vorgaben beschränkt sein können. Der Sportpark haftet nicht auf Schadensersatz bei Einschränkungen, die aufgrund solcher Vorgaben entstehen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(7) Für Beschädigungen der Werbebande durch Dritte ist der Schwarz-Naturstein-Sportpark nicht haftbar, er übernimmt auch keine Haftung für höhere Gewalt.

(8) Ergänzungen und Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.
Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(9) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags nichtig oder ungültig sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen gleichwohl gültig. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, eine Bestimmung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen oder nichtigen Bestimmungen am nächsten kommt.

(10) Der Werbepartner ist verpflichtet, die Werbebande bei Beendigung des Mietverhältnisses ordnungsgemäß zu übergeben. Die Demontage der Werbung erfolgt durch den Werbepartner.

(11) Zur Koordination und Platzierung der werblichen Erscheinung innerhalb des Sportparkes sind sämtliche Werbemaßnahmen mit dem Schwarz-Naturstein-Sportpark abzustimmen.

Elsterberg, Ort, Datum

Werbepartner, Ort, Datum